

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lothar Rommelfanger (SPD)  
– Drucksache 17/13079 –

### Staubentwicklung und Schadstoffbelastung beim Bergversatz in der Ortsgemeinde Wellen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13079** – vom 17. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Seit rund sieben Jahren werden in der Ortsgemeinde Wellen verschiedene Materialien als Bergversatz in die dortigen Bergwerkstollen durch den österreichischen Baukonzern Porr AG eingelagert.

Der Standort nimmt dabei eine aus wirtschaftlicher Sicht überregionale Rolle im Land ein. Die Landesregierung ist auch aufgrund der Größe und Bedeutung über das Landesamt für Bergbau und Geologie mit dem Standort befasst. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten, so zuletzt auch der Presseberichterstattung vom 14. September 2020 im Trierischen Volksfreund zu entnehmen, kommt es vermehrt zu Beschwerden durch Anwohner, die sich über Belästigung durch starke Staubentwicklung beklagen. Zusätzlich bestätigt ein Gutachten, das im Rahmen der Übernahme des Geländes durch den heutigen Betreiber im Jahr 2012 von diesem in Auftrag gegeben wurde, eine Belastung des Areals mit Schadstoffen, deren Beseitigung Bestandteil der Übereinkommenvereinbarung hätte sein sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Über welche Kenntnis verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Nutzung des Areals?
2. Über welche Kenntnis verfügt die Landesregierung in Bezug auf die vor Ort beklagte Staubbelastung?
3. Wie erlangte die Landesregierung Kenntnis von o. g. Gutachten zur Schadstoffbelastung auf dem Gelände?
4. Über welche Kenntnis verfügt die Landesregierung hinsichtlich einer aufgrund von Schadstoffbelastung notwendigen Sanierung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Soweit mit dem in der Frage angesprochenen Areal jenes gemeint ist, in welchem eine Schadstoffbelastung vermutet wird, handelt es sich um die sogenannte „DOLO-Halle“, welche auf dem Betriebsgelände westlich der Waldstraße unmittelbar angrenzend an die Wohnbebauung in Wellen gelegen ist. Für diese Halle liegt dem Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) seit Juni 2020 ein Antrag vor, mit welchem der Umschlagplatz für die angelieferten Versatzmassen neugestaltet werden soll. Gegenstand des Vorhabens sind auch Maßnahmen zur Verminderung der Staubbelastung.

Zu Frage 2:

Die Staubbelastung ist seit vielen Jahren einer der wesentlichen Beschwerdepunkte der Ortsgemeinde Wellen. Zwar wurde in den vergangenen Jahren eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht zu einer für die Anwohner zufriedenstellenden Lösung geführt haben. Daher hat das LGB eine Mediation vorgeschlagen, der sowohl das Unternehmen als auch die Ortsgemeinde zugestimmt haben. Nachdem bereits Einzelgespräche mit Ortsgemeinde und Unternehmen geführt wurden, sollen im nächsten Schritt im Rahmen eines gemeinsamen Termins unter Moderation des LGB einvernehmlich weitere Verbesserungsmaßnahmen verbindlich verabredet werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Durch Presseinformationen erhielt das LGB am 20. August 2020 Kenntnis von einem Bericht zu „Umwelttechnischen Untersuchungen und Bewertungen von Betriebsteilen“ aus dem Jahr 2012, der verschiedene Einzelberichte zusammenfasst. Der Umfang der Schadstoffbelastung sowie sich ein daraus ggf. ergebender Sanierungsbedarf werden derzeit vom LGB geprüft.

Nach Sichtung und Prüfung des o. g. Berichts besteht seitens des LGB ein Anfangsverdacht für eine Straftat. Daher hat das LGB die Staatsanwaltschaft Trier von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Das LGB hat aufgrund § 147 des Bundesberggesetzes (BBergG) bei der Erforschung von Straftaten nach § 146 BBergG die Rechte und Pflichten der Behörden des Polizeidienstes. Insoweit werden die Sachverhaltsaufklärungen zunächst vom LGB als Sonderpolizeibehörde unter Einbeziehung der zuständigen Behörden weitergeführt. Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens können weitere Angaben zum Sachverhalt derzeit nicht erfolgen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister